

Vorlage Nr.: KTB/051		21.05.2001	
Berichtsvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Landrat	25.06.2001	1

Einwohnerfragestunde

Beschlussvorschlag: ./.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Gemäß § 11 der Geschäftsordnung des Kreistages ist für jede ordentliche Kreistagssitzung eine Einwohnerfragestunde vorzusehen.

§ 11 der Geschäftsordnung lautet:

Fragerecht von Einwohnerinnen und Einwohnern

(1) Einwohnerfragestunden sind für jede ordentliche öffentliche Kreistagsitzung vorzusehen und in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Einwohnerfragen müssen sich auf Angelegenheiten des Kreises beziehen. Angelegenheiten der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde (8. Teil KrO NRW) sind ausgenommen. Die Einwohnerfragen sind 5 Kalendertage vor der Kreistagsitzung dem Landrat schriftlich zuzuleiten. Die Fragestunde soll etwa 60 Minuten dauern.

(2) Jede Einwohnerin und jeder Einwohner kann bis zu zwei Anfragen in einer Fragestunde stellen; eine Zusatzfrage wird zugelassen. Die Fragen werden in der Regel mündlich durch den Landrat beantwortet. Sollte eine direkte Beantwortung nicht möglich sein, so wird sie schriftlich beantwortet.

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
01	gez. Schmidt		gez. Scholze	gez. Schnipper

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

(3) Anfragen dürfen zurückgewiesen werden, wenn die begehrte Auskunft demselben oder einem anderen Fragesteller innerhalb der letzten 6 Monate bereits erteilt wurde oder die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.

(4) Eine Sachdebatte findet nicht statt.